



**Europäischer Ausschuss
der Regionen**

ECON-VI/027

127. Plenartagung, 31. Januar/1. Februar 2018

STELLUNGNAHME

Die Zukunft des COSME-Programms nach 2020: die regionale und lokale Perspektive

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

- fordert die Europäische Kommission auf, für einen berechenbaren und stabilen Rahmen zur Unterstützung der mittelständischen Unternehmen (KMU) über das Jahr 2020 hinaus zu sorgen und ein erneuertes und gestärktes COSME-Nachfolgeprogramm unter Berücksichtigung des Bedarfs aufzulegen, den die unterschiedlichen Arten von KMU in den einzelnen Regionen der EU haben;
- ist der Ansicht, dass es einer größeren Aufmerksamkeit für die Maßnahmen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bedarf, um das Unternehmertum und die Gründung von KMU zu fördern, und dass Maßnahmen zugunsten einer größeren Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Förderung der Rahmenbedingungen für Unternehmen ergriffen werden müssen und der Ausbau öffentlich-privater Partnerschaften stimuliert werden muss;
- weist darauf hin, dass die Finanzierungsinstrumente zur partiellen Absicherung der Kreditrisiken im Rahmen des COSME-Programms (COSME LGF) Kreditrisiken von bis zu 80 % abdecken sollen. Ohne diese Garantie würden die KMU die Projekte oft nicht verfolgen, was die Investitionstätigkeit hemmen würde. Die Garantien sind so konzipiert, dass sie zu den Geschäftsmodellen der KMU passen und ihnen langfristiges und nachhaltiges Wachstum ermöglichen;
- weist darauf hin, dass ausreichende Ressourcen bereitgestellt werden sollten, damit ein möglichst breites Spektrum von Kleinunternehmen in den verschiedenen Gebieten gefördert werden kann; ist der Auffassung, dass die Förderung öffentlich-privater Partnerschaften zwischen Finanzintermediären und regionalen und lokalen Akteuren beim gemeinsamen Einsatz zielgerichteter Finanzinstrumente dazu beitragen könnte, die langfristig angestrebten Ziele des nachhaltigen Wachstums und der nachhaltigen Beschäftigung zu erreichen;
- ist der Auffassung, dass es im nächsten Programmplanungszeitraum mehr Transparenz und Synergien zwischen den verschiedenen EU-Instrumenten für die Unterstützung der Bedürfnisse der KMU braucht; ruft daher die Kommission dazu auf, klar die Funktion und den Anwendungsbereich eines jeden Instruments zur Unterstützung der KMU und der Unternehmer abzustecken, um die Schaffung paralleler Strukturen zu vermeiden und sicherzustellen, dass Begünstigte und Finanzintermediäre leichten Zugang zu Informationen über die gesamte Palette der verfügbaren Instrumente erhalten.

Berichterstatter

Robert Sorin Negoită (RO/SPE), Bürgermeister von Bukarest, Sektor 3

Referenzdokumente

/

Entwurf einer Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – Die Zukunft des COSME-Programms nach 2020: die regionale und lokale Perspektive

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

1. fordert die Europäische Kommission auf, für einen berechenbaren und stabilen Rahmen zur Unterstützung der mittelständischen Unternehmen (KMU) über das Jahr 2020 hinaus zu sorgen und ein COSME-Nachfolgeprogramm unter Berücksichtigung des Bedarfs aufzulegen, den die unterschiedlichen Arten von KMU in den einzelnen Regionen der EU haben;
2. weist darauf hin; dass sowohl die Unternehmen als auch die Finanzintermediäre in vielen Gebieten der EU wenig über die Finanzinstrumente wissen, die im Rahmen des COSME-Programms bereitstehen; schlägt deshalb eine stärkere Aufklärungsarbeit über die für alle Gebiete der EU verfügbaren Instrumente vor;
3. weist darauf hin, dass ausreichende Ressourcen bereitgestellt werden sollten, damit ein möglichst breites Spektrum von Kleinunternehmen in den verschiedenen Gebieten gefördert werden kann; ist der Auffassung, dass die Förderung öffentlich-privater Partnerschaften zwischen Finanzintermediären und regionalen und lokalen Akteuren beim gemeinsamen Einsatz zielgerichteter Finanzinstrumente als Ergänzung des vorhandenen Garantie- und Beteiligungskapitals dazu beitragen könnte, die langfristig angestrebten Ziele des nachhaltigen Wachstums und der nachhaltigen Beschäftigung zu erreichen;
4. begrüßt die Initiative „Enterprise Europe Network“ (EEN) und unterstützt ausdrücklich ihre Fortführung, Ausdehnung und Aktualisierung im COSME-Nachfolgeprogramm; verweist darauf, dass das EEN vor allem in bestimmten Ländern und gerade auch in ländlichen, entlegenen und dünn besiedelten Regionen eine nur unzureichende Abdeckung hat und zu wenig bekannt ist; schlägt daher vor, das Netz der EEN-Kontaktstellen auszudehnen, um eine großflächige territoriale Abdeckung sicherzustellen;
5. weist darauf hin, dass im Nachfolgeprogramm von COSME vorrangig Ziele wie die Förderung des Unternehmergeistes in allen Branchen und in den diversen Gebieten, darunter auch den Gebieten mit Entwicklungsrückstand, Gebieten in Randlage und den stadtnahen Gebieten sowie die Stärkung regionaler unternehmerischer Umfeldler durch die Erfassung und Verknüpfung der stärkeren mit den schwächer entwickelten Regionen verfolgt werden sollten;
6. ist der Auffassung, dass es im nächsten Programmplanungszeitraum mehr Transparenz und Synergien zwischen den verschiedenen EU-Instrumenten für die Unterstützung der Bedürfnisse der KMU braucht; ruft daher die Europäische Kommission dazu auf, klar die Funktion und den Anwendungsbereich eines jeden Instruments zur Unterstützung der KMU und der Unternehmer abzustecken, um die Schaffung paralleler Strukturen zu vermeiden und sicherzustellen, dass Begünstigte und Finanzintermediäre leichten Zugang zu Informationen über die gesamte Palette der verfügbaren Instrumente erhalten;

7. ist der Meinung, dass angesichts der zu erwartenden großen Nachfrage nach COSME-Kreditgarantien, die selbst bei einer Aufstockung des Programms im Rahmen von EFSI 2.0 nicht ausreichend zu decken sein dürfte, über zusätzliche Mittel für COSME nachgedacht werden sollte¹;
8. fordert die Kommission auf, ihre *Mitteilung über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen in Form von Haftungsverpflichtungen und Bürgschaften* zu überarbeiten. Die derzeitigen, in der Mitteilung vorgegebenen Mindestsätze sind im Vergleich zu den derzeitigen Zinssätzen für Kredite tatsächlich recht hoch;
9. weist darauf hin, dass die Finanzierungsinstrumente zur partiellen Absicherung der Kreditrisiken im Rahmen des COSME-Programms (COSME LGF) Kreditrisiken von bis zu 80 % abdecken sollen. Ohne diese Garantie würden die KMU die Projekte oft nicht verfolgen, was die Investitionstätigkeit hemmen würde. Die Garantien sind so konzipiert, dass sie zu den Geschäftsmodellen der KMU passen und ihnen langfristiges und nachhaltiges Wachstum ermöglichen;
10. verlangt eine Klarstellung, dass die COSME-Mittel mit den anderen EU-Fonds kombiniert werden können;
11. ist der Ansicht, dass die festgelegte Schwelle von 150 000 EUR, ab der Kredite darauf hin zu prüfen sind, ob eine Förderfähigkeit im Rahmen von Horizont 2020 vorliegt, auf 500 000 EUR angehoben werden sollte. Zugleich sollte die auf ein Jahr festgelegte Mindestlaufzeit der Darlehen reduziert werden, während die maximale Fälligkeit mehr als 10 Jahre betragen können sollte;
12. erkennt an, dass für die Unternehmen in den Wachstumsbranchen, die Risikokapital benötigen, aber die Kontrolle über ihre Unternehmen behalten wollen, „Business Angels“ keine Lösung sein können. Deshalb müssen andere Wege der Finanzierung erwogen werden, wie etwa Mezzanine-Kapital;
13. ist der Auffassung, dass die COSME-Förderung über die EIF durch private Finanzintermediäre mit einer finanziellen Unterstützung durch regionale Investmentfonds flankiert werden könnte, die von den regionalen Gebietskörperschaften bzw. den Agenturen für regionale Entwicklung verwaltet werden. Verschiedene Regionen könnten sich zusammenschließen, um gemeinsame Investitionsfonds ins Leben zu rufen;
14. ist der Auffassung, dass eine effektive Koordinierung der lokalen, regionalen, nationalen und europäischen Programme zur Unternehmensförderung sowie einheitliche Vorschriften über die Rahmenbedingungen für Unternehmen in den Mitgliedstaaten erforderlich sind, um ein gutes Unternehmensumfeld zu sichern;

¹

Siehe z. B. Ewa Chomowicz: *EU-Budget post Brexit*, Brüssel, European Policy Centre [online], S. 5-6, 25./26. März 2017, Jörg Haas & Eulalia Rubio: *Brexit and EU budget?* Delors-Institut, Berlin, Januar 2017, S. 8-18.

15. ist der Ansicht, dass es einer größeren Aufmerksamkeit für die Maßnahmen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bedarf, um das Unternehmertum und die Gründung von KMU zu fördern, und dass Maßnahmen zugunsten einer größeren Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Förderung der Rahmenbedingungen für Unternehmen ergriffen werden müssen und der Ausbau öffentlich-privater Partnerschaften stimuliert werden muss;

Unterstützung für KMU und Unternehmer über das Jahr 2020 hinaus

16. weist darauf hin, dass KMU, Start-ups und Expansionsunternehmen (Scale-ups) Europas wichtigster Motor für Wachstum und neue Arbeitsplätze sind. Sie sorgen für eine stabile, lokale Beschäftigung und festigen dadurch die soziale und wirtschaftliche Lage an ihrem jeweiligen Standort;
17. betont die Notwendigkeit einer Stärkung der europäischen Unternehmensgefüge durch die Bereitstellung gezielter Unterstützung für KMU, neugegründete Unternehmen und Expansionsunternehmen als Teil einer kohärenten, effizienten und ergebnisorientierten europäischen KMU-Politik;
18. verweist auf das Erfordernis, diesen unterstützenden Rahmen durch einen Mechanismus zu ergänzen, um den Grundsatz der Multilevel-Governance und der Steuerung durch mehrere Akteure im gesamten Spektrum der europäischen KMU-Politik zu verankern; wiederholt dementsprechend seine in der Stellungnahme zur intelligenten Regulierung von KMU formulierte Aufforderung², formell und systematisch regionale und lokale KMU-Beauftragte in das Netz der KMU-Beauftragten einzubeziehen, welches das hauptsächliche Lenkungsinstrument der europäischen KMU-Politik ist;

Zugang zu Finanzierungen

19. verweist darauf, dass der bedeutendste Teil der Haushaltsmittel für COSME dazu dienen soll, den Zugang der KMU zu Finanzierungen sicherzustellen; meint, dass ein künftiges KMU-Förderprogramm auch weiterhin vorrangig dafür einzusetzen ist, die Finanzierungslücke für die KMU zu schließen;
20. fordert allerdings, dass im Nachfolgeprogramm von COSME besonders auf die Abdeckung des Finanzierungsbedarfs im gesamten Spektrum der KMU in den verschiedenen Gebieten der EU geachtet wird, sodass neben den traditionellen KMU auch Selbstständige, Kleinstunternehmen sowie wachstumsstarke Neugründungen und Jungunternehmen umfasst werden;
21. ist der Ansicht, dass ein Nachfolgeprogramm von COSME der gegenwärtigen Lage nach der Krise entsprechen sollte, in der die Schaffung von Arbeitsplätzen nach wie vor hinter der Erholung des BIP zurück bleibt, und fordert, besonders die Schaffung von Arbeitsplätzen durch KMU und Kleinstunternehmen in den Vordergrund zu stellen;

² AdR-Stellungnahme *Intelligente Regulierung für KMU* (Berichterstatter: Christian Buchmann (AT/EVP), ECON-VI/020), Ziffer 8

22. weist darauf hin, dass ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, um einem möglichst breiten Spektrum von Unternehmen in unterschiedlichen Gebieten den Zugang zu Finanzmitteln zu erleichtern, darunter den traditionellen KMU, Kleinstunternehmen, Genossenschaften und Unternehmen der Sozialwirtschaft; dieser Zugang muss außerdem während der verschiedenen Entwicklungsphasen von Unternehmen geben sein;
23. macht darauf aufmerksam, dass viele potentielle Unternehmer weder über die notwendigen Informationen noch die grundlegenden kaufmännischen Fähigkeiten verfügen, um ein Unternehmen zu gründen; regt an, potenziellen Unternehmern durch eine frühzeitige Unterstützung mit maßgeschneiderten Schulungen zu helfen, ehe sie mit einem eigenen Unternehmen an den Start gehen;
24. wiederholt seinen in der Stellungnahme „Intelligente Regulierung für KMU“³ unterbreiteten Vorschlag eines europäischen „Take-One-Systems“, also die Förderung der Einstellung des ersten Mitarbeiters durch einen selbständigen Unternehmer oder ein Kleinstunternehmen über finanzielle Anreize und flexible Bestimmungen durch COSME;
25. stellt fest, dass die Kreditbürgschaftsfazilität (LGF) weiterhin ein wichtiges Instrument ist, um den KMU zu Finanzierungen zu verhelfen; fordert, dass dieses Garantieinstrument im COSME-Nachfolgeprogramm eine angemessene Mittelausstattung erhält, um den Finanzierungsbedarf der KMU zu decken; meint, dass ein solches Instrument nicht restriktiv sein darf, sondern für verschiedene Arten von Unternehmen offen bleiben sollte; glaubt, dass die Stärkung der Garantieinstitutionen und ihre Aufnahme in die Finanzierungsketten dazu beitragen, dass sich die KMU besser finanzieren können; plädiert daher für eine Einbeziehung der Garantieinstitutionen in die Gestaltung und Bereitstellung der Garantieinstrumente im COSME-Nachfolgeprogramm;
26. weist darauf hin, dass Wagniskapital bzw. sonstige Formen des Risikokapitals in aller Regel hauptsächlich in großen städtischen und großstädtischen Ballungsgebieten investiert werden und nur eine begrenzte Zahl Finanzintermediäre derzeit im Rahmen der Eigenkapital-Fazilität für die Wachstumsphase (EFG) tätig ist und dass deren eingegrenzte sektorale Ausrichtung ein Hindernis für Unternehmen in der Gründungs- und Wachstumsphase beim Zugang zum EGF sein könnte;
27. schlägt daher vor zu prüfen, wie der derzeitige rein nachfrageorientierte Ansatz durch ein Risikokapitalinstrument auf der Grundlage der geteilten Verwaltung der Mittel ergänzt werden könnte, möglicherweise unter Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, Entwicklungsagenturen und Banken im Rahmen des COSME-Nachfolgeprogramms, um eine EU-weit ausgewogenere Verfügbarkeit von Risikokapital sicherzustellen;
28. sieht in alternativen Formen der Finanzierung wie zum Beispiel Crowdfunding, Crowdinvesting und Peer-lending nützliche Ansätze zur Verbesserung des Zugangs zu Finanzierungen und zur Unterstützung innovativer Unternehmen; plädiert dafür, im COSME-

³

AdR-Stellungnahme *Intelligente Regulierung für KMU* (Berichterstatter: Christian Buchmann (AT/EVP), ECON-VI/020), Ziffer 8

Nachfolgeprogramm einen klaren Rahmen für den Einsatz von Finanzierungsinstrumenten für alternative Finanzierungen zu schaffen;

29. schlägt die Einrichtung einer Sachverständigengruppe für alternative Finanzierungsmöglichkeiten vor. Ihr sollten auch Praktiker der regionalen und lokalen Ebene angehören, die Anregungen und Orientierungen für die Einrichtung eines solchen Rahmens liefern könnten und sichern, dass die unterschiedlichen Bedürfnisse der Unternehmer, Start-up-Unternehmen und expandierenden Unternehmen in den verschiedenen Unternehmensgefügen auf lokaler und regionaler Ebene berücksichtigt werden;

Marktzugang

30. vertritt die Auffassung, dass die Maßnahmen auf der EU-Ebene zur Unterstützung der Internationalisierung der europäischen KMU einen tatsächlichen Mehrwert für die KMU in Europa liefern können und auch müssen, die ihre geschäftliche Tätigkeit über die Grenzen hinweg ausdehnen wollen; verweist darauf, dass diese Maßnahmen in Bezug auf lokale, regionale und nationale Initiativen ergänzender Natur sein sollten, damit Überschneidungen vermieden und ein umfassendes und in sich schlüssiges Instrumentarium bereitgestellt wird;
31. begrüßt die Initiative „Enterprise Europe Network“ (EEN), die im Rahmen von COSME kofinanziert wird, denn damit erhalten KMU in der EU, die über die nationalen und europäischen Grenzen hinweg expandieren wollen, Beratungsleistungen sowie Hilfe für Innovationen, Entwicklung und den Zugang zu Finanzierungen; unterstützt nachdrücklich die Fortführung, Ausdehnung und Aktualisierung im Rahmen des Nachfolgeprogramms des derzeitigen COSME-Programms im Zusammenhang mit dem Brexit;
32. betont die starke lokale und regionale Dimension der EEN-Kontaktstellen, die zu einem großen Teil Agenturen für die regionale Entwicklung, unternehmerische Initiative und Innovation sind, daneben auch regionale Industrie- und Handelskammern, Cluster und Universitäten, die tief in den lokalen Gegebenheiten verwurzelt sind und in engem Kontakt mit den lokalen KMU stehen;
33. weist darauf hin, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften wichtige Unterstützer der KMU beim Zugang zu ausländischen Märkten und der Suche nach neuen Geschäftspartnern innerhalb und außerhalb der EU sind;
34. betont, dass das COSME-Nachfolgeprogramm sicherstellen sollte, dass das EEN weiterhin starke Anbindung an lokale und regionale unternehmerische Gefüge hat und eine enge Zusammenarbeit mit den lokalen und regionalen Akteuren, einschließlich der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, erfolgt;

Förderung der unternehmerischen Initiative

35. begrüßt Konzept und Ergebnisse des COSME-Programms *Erasmus für junge Unternehmer* und empfiehlt dessen Fortführung im Nachfolgeprogramm;
36. schlägt ergänzend zu den Scale-up-Beratern der Start-up- und Scale-up-Initiative als Teil der EEN-Dienste ein Netz aus regionalen und lokalen Förderern von Expansionsunternehmen vor, die auch interregionalen Expansionspartnerschaften den Weg ebnen, Vorhaben anbahnen sowie die interregionale Zusammenarbeit und grenzüberschreitende Investitionen fördern könnten;
37. empfiehlt, dass die Bereitstellung von Beratungsdiensten und Informationen durch das EEN im Bereich der grenzüberschreitenden öffentlichen Auftragsvergabe und der grenzüberschreitenden Übertragung von Unternehmen gestärkt werden sollte;
38. betont, dass für eine ausreichende Unterstützung der KMU im nächsten MFR nach 2020 durch eine bessere gegenseitige Ergänzung und die Vermeidung von Überschneidungen zwischen den verschiedenen Finanzierungsinstrumenten für KMU, die durch die Europäische Kommission sowie durch EIB und EIF bereitgestellt werden, gesorgt werden muss;

COSME im Kontext anderer EU-Programme

39. verweist darauf, dass die finanziellen Mittel für COSME in Höhe von weniger als 0,3 % des EU-Haushalts nicht der großen Bedeutung der KMU und der Unternehmer gerecht werden, die Wachstum und Arbeitsplätze schaffen; räumt allerdings ein, dass Mittel für den Zugang der KMU zu Finanzierungen auch in anderen EU-Programmen bereitstehen;
40. angesichts der beträchtlichen Mittel, die für die Unterstützung der KMU im Rahmen des derzeitigen thematischen Ziels 3 der ESI-Fonds – Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU – abrufbar sind, verweist er darauf, dass die Koordinierung zwischen dem COSME-Nachfolgeprogramm und ESI wichtig ist; mit Blick auf eine bessere Koordinierung zwischen diesen Instrumenten empfiehlt er die Schaffung einer KMU-Lenkungsgruppe, an der die einschlägigen Kommissionsdienststellen und der AdR als die institutionelle Vertretung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf der europäischen Ebene beteiligt sein sollten;
41. spricht sich für einheitliche europäische Kontaktpunkte aus, die Informationen und Zugang zu allen relevanten Instrumenten liefern, welche im Rahmen verschiedener EU-Fonds und -Programme von den KMU und den Unternehmen abgerufen werden können; meint, dass ein erweitertes und besser ausgestattetes „Enterprise Europe Network“ diese Funktion vor Ort erfüllen könnte;

42. fordert die Kommission auf, sowohl den Zugang zu Finanzierungsinstrumenten aus einzelnen Programmen als auch die Kombination einer Unterstützung aus COSME oder dessen Nachfolgeprogramm mit Ressourcen aus anderen Fonds und Programmen zu vereinfachen; äußert erneut seine bereits in der Stellungnahme *Intelligente Regulierung für KMU*⁴ angemeldeten Bedenken, wonach Engpässe durch uneinheitliche Anforderungen und widersprüchliche Definitionen in den verschiedenen sektorspezifischen Maßnahmen der EU entstehen.

Brüssel, den 31. Januar 2018

Der Präsident
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Karl-Heinz LAMBERTZ

Der Generalsekretär
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Jiří BURIÁNEK

⁴

AdR-Stellungnahme *Intelligente Regulierung für KMU* (Berichterstatter: Christian Buchmann, AT/EVP, ECON-VI/020), Ziffer 14.

II. VERFAHREN

Titel	Zukunft des COSME-Programms nach 2020
Referenzdokumente	–
Rechtsgrundlage	Artikel 307 AEUV
Geschäftsordnungsgrundlage	Artikel 41 (b) ii der Geschäftsordnung
Befassung durch den Rat/das EP/Schreiben der Kommission	
Beschluss des Präsidiums	11. Juli 2017
Zuständige Fachkommission	Fachkommission für Wirtschaftspolitik
Berichterstatter	Robert Sorin Negoită (RO/SPE), Bürgermeister von Bukarest, Sektor 3
Analysevermerk	19. Juli 2017
Prüfung in der Fachkommission	9. November 2017
Annahme in der Fachkommission	9. November 2017
Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission	einstimmig angenommen
Verabschiedung im Plenum	31. Januar 2018
Frühere Stellungnahmen des AdR	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Förderung von Start-up- und Scale-up-Unternehmen in Europa: die regionale und lokale Perspektive</i>, CdR 32/2017, Berichterstatter: Tadeusz Truskolaski (PL/EA); – <i>Intelligente Regulierung für KMU</i>, CdR 5387/2016, Berichterstatter: Christian Buchmann (AT/EVP); – <i>Den Binnenmarkt weiter ausbauen</i>, CdR 6628/2015, Berichterstatter: Alessandro Pastacci (IT/SPE) – <i>Fördermaßnahmen zur Schaffung von Ökosystemen für junge Hochtechnologie-Unternehmen</i>, CdR 672/2014, Berichterstatter: Markku Markkula (FI/EVP); – <i>Aktionsplan Unternehmertum 2020</i>, CdR 2447/2013, Berichterstatter: Paweł Adamowicz (PL/EVP) – <i>Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (2014-2020)</i>, CdR 98/2012, Berichterstatter: Witold Krochmal (PL/EA) – <i>Überprüfung des „Small Business Act“ für Europa</i>, CdR 151/2011, Berichterstatterin: Constance Hanniffy (IE/EVP)
Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	–